Einstellungsantrag studentische Hilfskräfte

Aktualisierter Antrag, gültig zum SoSe2025.
Bitte füllen Sie Antrag und Personalbogen vollständig aus, legen Sie alle Unterlagen bei und reichen Sie diese mindestens vier Wochen vor Semesterbeginn ein. Die Beschäftigung kann erst nach Erhalt des **Arbeitsvertrags** beginnen.

Personenbezogene Daten						
Anrede Name, Vorname Geburtstag, Ort Straße inkl. Hausnummer Postleitzahl, Ort Email-Adresse Telefonnummer Beschäftigung (Bitte Informatio	□ Frau	Herr	divers	□ unklar		
	onen auf der Ruckseite i	Deachten)				
SSP / Werkstatt, Betreuer*in Kurzbeschreibung der Tätigkeit	-					
Beschäftigungsbeginn	□ <u>01.</u>	(zum Monatsbeginn)		Datum (individuell)		
Beschäftigungsdauer und -umfang	 12 Monate mit insgesamt 240 Stunden (20 Stunden pro Monat) 6 Monate mit insgesamt 120 Stunden (20 Stunden pro Monat) 4 Monate mit insgesamt 100 Stunden (25 Stunden pro Monat) 					
		lle Beschäftigungsd	auer: / 	Stunden pro Monat		
Beschäftigungsende		Datum	_			
Begründung, bei individuellem Beschäftigungsbeginn						
Begründung, bei Vertragslaufzeit von <u>unter</u> 12 Monaten	□ auf Wuns □ Module b □ ein- oder □ aus Sond	mehrtägige Verans	enden Ingen, die nur einmal jäl taltung Is finanziertes Projekt m			
Finanzierung						
Erwartete Budgetbelastung	Budgetwert vo	on 17,89 € x Gesam	tstunden =			
Finanzierung durch	☐ SSP	☐ Werkstattmitte	el 🗌 Werkstattfor	nd 🗌 Drittmitte		
PSP / Kostenstelle						
Unterschrift						
		Dotum Hatarill	sift Dudget erectuertli	-h a *e		

Datum, Unterschrift Budgetverantwortliche*r

Hinweise zur Beschäftigung einer Studentischen Hilfskraft

Ausfüllhinweise

Beschäftigungsdauer

Erstmalig wurden in den Tarifverhandlungen für die Beschäftigten der Länder im Jahr 2023 Arbeitsbedingungen für studentische Beschäftigte vereinbart. Danach werden Beschäftigungsverhältnisse mit Studierenden in der Regel für ein Jahr geschlossen; in begründeten Fällen sind kürzere oder längere Zeiträume möglich.

Das Formular bietet deshalb verschiedene Optionen für die Vertragslaufzeit. In der Regel soll die Vertragsdauer aber 12 volle Kalendermonate betragen. Ein kürzerer, ggf. auch individueller Zeitraum kann vereinbart werden, sofern einer der genannten Ausnahmegründe vorliegt.

Beschäftigungsumfang

Ein Beschäftigungsverhältnis als Studentische Hilfskraft dient oft der Sicherung des Lebensunterhaltes. Dieses Wissen sollte, soweit möglich, bei der Bemessung des Beschäftigungsumfangs Berücksichtigung finden. Das Formular bietet hier ebenfalls Optionen an.

Stundenlohn/Budget

Ab dem 01.04.2025 beträgt der Stundenlohn 13,98 €. Dies entspricht einem <u>Budgetwert von 17,89 € pro Zeitstunde</u>. Die digitale Version des Formulars errechnet die zu erwartende Budgetbelastung auf Basis der Eingaben.

Entgeltzahlung

Die Studentische Hilfskraft erhält ihr Entgelt grundsätzlich pauschal, monatlich zu gleichen Teilen. So wird z.B. für einen Vertrag mit einer Laufzeit von 12 Monaten und insgesamt 240 Stunden ein monatliches Entgelt für 20 Stunden ausgezahlt.

Hinweise für das laufende Beschäftigungsverhältnis

Obligatorische Vorlage des Formulars zur Stundenaufzeichnung in der Personalabteilung

Die Studentische Hilfskraft ist weiterhin verpflichtet, geleistete Arbeitszeiten monatlich auf dem <u>Formular zur Stundenaufzeichnung</u> zu erfassen. Die Studentin/ der Student legt dieses der/ dem Betreuer*in zur Unterschrift vor und übersendet es bis zum 5. Kalendertag des Folgemonats an die Personalabteilung (shk@hfbk.hamburg.de). Diese Aufzeichnungspflicht ergibt sich u.a. aus dem Mindestlohngesetz, dient aber auch der Kontrolle durch die Personalabteilung.

Wichtig ist, dass für die im Vertrag vereinbarte Arbeitszeit auch eine Arbeitsleistung erbracht wird. Diese kann in den einzelnen Vertragsmonaten variieren. Im Ergebnis sollte die insgesamt vereinbarte Stundenzahl aber erreicht werden. Ist es nicht möglich, müssen Arbeitsvertrag und auch der Auszahlungsbetrag angepasst werden, um eine Über- und Unterzahlung zu vermeiden. In diesen Fällen ist die Personalabteilung umgehend durch die/ den Betreuer*in zu informieren.

Arbeitszeit

Die wöchentliche Arbeitszeit einer Studentischen Hilfskraft beträgt höchstens 20 Stunden in der Woche bzw. 86 Stunden im Monat. Eine Beschäftigung ist auch in der vorlesungsfreien Zeit möglich.

Ruhepausen

Die Arbeit ist durch im Voraus feststehende Ruhepausen von mindestens 30 Minuten bei einer Arbeitszeit von mehr als sechs bis zu neun Stunden und 45 Minuten bei einer Arbeitszeit von mehr als neun Stunden insgesamt zu unterbrechen. Länger als sechs Stunden hintereinander dürfen Arbeitnehmer*innen nicht ohne Ruhepause beschäftigt werden. Die Zeit einer Ruhepause wird nicht vergütet.

Erholungsurlaub

Studentischen Hilfskräften steht Erholungsurlaub zu, dessen Umfang sich aus der Multiplikation des Faktors 0,0766509 mit der vereinbarten Stundenzahl (Bsp.: 240 Stunden x 0,0766509 = 18,4 Urlaubsstunden) ergibt. Der Urlaubsanspruch verringert die Gesamtarbeitszeit und ist auf dem Formular zur Stundenaufzeichnung durch ein **UR** zu kennzeichnen.

<u>PERSONALBOGEN</u>

für studentische Hilfskräfte / Tutoren

(vollständig auszufüllen bei jeder Neueinstellung, Wiedereinstellung und Weiterbeschäftigung)

Ergänzende Persönliche Daten								
Vorname, Name, Geburtsname:								
Matrikelnummer:								
Schulabschluss (z.B. Abitur):								
Abgeschlossene Berufsausbildung:								
☐ Ja / Ausbildung?								
Abgeschlossenes Studium: Nein								
Ja - akademischer Grad / Fach?								
Bankverbindung								
Name des Geldinstitutes / Kontoinhaber:								
BIC-Code / SWIFT-Code:								
IBAN-Nummer:								
► Ausländische Bewerberinnen und Bewerber: Pass gültig bis:								
Aufenthaltserlaubnis/ Freizügigkeitserklärung gültig bis:								
Steueridentifikationssnummer (Mitteilung v. Finanzamt oder auf Steuerkarte ersichtlich):								
Es handelt sich bei diesem Beschäftigungsverhältnis um								
☐ das Hauptbeschäftigungsverhältnis ☐ ein weiteres Nebenbeschäftigungsverhältnis (<u>Steuerklasse VI</u>).								
Diese Auskunft ist wichtig für den Abruf der elektronischen LohnSteuerAbzugsMerkmale (ELStAM)!								
Angaben zu weiteren derzeitigen Beschäftigungen								
☐ Ich übe keine weitere Beschäftigung aus								
☐ Ich bin derzeit auch beschäftigt bei (Name + Anschrift):————————————————————————————————————								
☐ mitStunden und€ wöchentlich								
oder ☐ mitStunden und€ monatlich								
Beginn der Beschäftigung:								
Ende der Beschäftigung:								
I. Angaben für die Sozialversicherung								

Sozialversicherungsnummer:

	☐ Ich b	in Mitglied be	ei folgender Kranke	enkasse					
	☐ Ich b	in familienmi	tversichert durch						
	bei d	ler							
	☐ Ich b	in privat vers	ichert bei der						
	Angaben Notwendig,	zu den Bes um die Einhaltur	chäftigungsverhä ng der Minijobbedingun	iltnissen <u>außerh</u> gen prüfen zu könne	alb der HFBK in den n.	letzten 12	2 Monaten		
	Von	Bis	Arbeits- tage	А	rbeitgeber		Std. u. €/ Woche	Std. u. €/ Monat	
III.	Bitte füg	en Sie Ihrem	Antrag folgende	Unterlagen bei:					
Kopie Immatrikulationsbescheinigung für das laufende Semester (für Nicht-HFBK-Studierende)					☐ ist beigefügt ☐ liegt bereits vor (Vorvertrag)				
	Kopie der Krankenkassenkarte oder Mitgliedsbescheinigung Kopie Sozialversicherungsausweis				☐ ist beigefügt	☐ liegt bereits vor (Vorvertrag)			
					☐ ist beigefügt	☐ liegt bereits vor (Vorvertrag)			
Wenn noch nicht vorhanden, ist der Antrag bei der Deutschen Rentenversicherung oder gesetzlichen Krankenkasse zu stellen. Ausländischen Studierenden wird im Welcome-Center der zuständigen Ausländerbehörde weitergeholfen.			☐ wurde beantragt	<u>Hinweis:</u> Bitte den Sozialversicherungsausweis nach Erhalt sofort der Personalabteilung vorlegen					
	Kopie Pa		ußerhalb der EU: tstitel bzw. (EU) g		☐ ist beigefügt	☐ li	egt bereits vor	Vorvertrag)	
Ich versichere, dass vorstehende Angaben vollständig und richtig sind. Mir ist bekannt, dass ich Änderungen dieser Angaben unverzüglich schriftlich der Hochschule mitzuteilen habe und bei unvollständigen oder unrichtigen Angaben oder nicht bekannt gegebenen Änderungen, Beitragsnachforderungenzur Sozialversicherung mir gegenüber geltend gemacht werden können. Ein Merkblatt über die möglichen Folgen einer Befreiung von der Rentenversicherungspflicht, sowie ein Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht bei einer geringfügig entlohnten Beschäftigung nach § 6 Absatz 1b Sozialgesetzbuch Sechstes Buch (SGB VI) wurde mir ausgehändigt.									

(Ort / Datum)